

Melle, 16.06.2021

**Betreuungs- und Ganztagsinformationen
im 1. Halbjahr 2021/22**

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben erhalten Sie das Anmeldeformular für die Betreuung und die „Offene Ganztagschule“.

Unsere Schule bietet folgende Wahlmöglichkeiten:

Jahrgang 1 + 2	Anmeldung zur Betreuung montags bis freitags *	bis 12.30 Uhr <u>oder</u> 13.00 Uhr
	Anmeldung zum Ganztags (mit oder ohne Mittagessen) montags bis donnerstags *	bis 14.20 Uhr <u>oder</u> 15.30 Uhr
Jahrgang 3 + 4	Anmeldung zur Betreuung montags bis donnerstags *	bis 13.00 Uhr
	Anmeldung zum Ganztags (mit oder ohne Mittagessen) montags bis donnerstags *	bis 15.30 Uhr

*Eine Anmeldung ist auch an einzelnen Tagen möglich!

Im Rahmen des Offenen Ganztags wird ein **Mittagessen** angeboten, zu dem Sie Ihr Kind verbindlich für das Halbjahr anmelden können. Auf dem Anmeldeformular kreuzen Sie bitte an, ob und an welchen Tagen Ihr Kind an der Betreuung, an der gemeinsamen Spielzeit, an den Förderangeboten und am Sozialtraining (beide Angebote sind wählbar nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin) und am Herkunftssprachlichen Unterricht teilnimmt.

Die **Anmeldung zum Herkunftssprachlichen Unterricht** in Türkisch ist ab dem Jahrgang 1 und in Russisch ab dem Jahrgang 2 möglich und dann für die gesamte Grundschulzeit verpflichtend. Eine Neuanmeldung ist nur zum neuen Schuljahr möglich.

Ihre Anmeldung zur Betreuung und zur Ganztagschule ist **verbindlich** für das gesamte 1. Halbjahr 2021/22. Das neue Ganztagsangebot beginnt am **Montag, 06. September 2021**.

Geben Sie bitte **bis Donnerstag, 24.06.2021** Ihre Anmeldung zur Betreuung oder zur Ganztagschule bei der Klassenlehrerin oder im Sekretariat ab. Später eingehende Anmeldungen müssen mit **schriftlicher Begründung** im Sekretariat abgegeben werden. Die Schulleitung entscheidet nach Prüfung, ob eine Teilnahme erfolgen kann.

Anmeldeschluss ist Donnerstag, der 24.06.2021!

Information zur Abbuchung des Essengeldes im 1. Halbjahr 2021/22

Wenn Sie Ihr Kind im Rahmen der Ganztagschule zum Mittagessen anmelden und der Schule eine entsprechende SEPA-Lastschriftermächtigung vorliegt bzw. erteilt worden ist, wird der immer gleichbleibende

- Monatsbetrag in Höhe von 10,00 € für 1x Essen pro Woche
- 20,00 € für 2x Essen pro Woche
- 30,00 € für 3x Essen pro Woche
- 40,00 € für 4x Essen pro Woche

Jeweils am 1. Werktag des Monats von Ihrem Konto abgebucht. Die letzte Abbuchung im 1. Halbjahr 2021/22 erfolgt im Januar 2022.

Die SEPA-Lastschriftermächtigung, die der Schule aus dem vorherigen Schuljahr vorliegt, behält ihre Gültigkeit. Teilen Sie uns bitte unverzüglich mit, wenn sich Ihre Bankverbindung geändert hat bzw. ändert. Alle, die Ihre Kinder das erste Mal zum Mittagessen anmelden, erhalten ein personalisiertes **SEPA-Lastschriftformular** im Juli 2021 zum Ausfüllen.

Achten Sie im Interesse Ihres Kindes stets darauf, dass der **Essensbetrag** von Ihrem Konto abgebucht werden kann. Folgekosten durch zurückgegebene Lastschriften werden Ihnen in Rechnung gestellt. Sollte das Geld von Ihrem Konto nicht abgebucht werden können, wird Ihr Kind von der Essensliste gestrichen und erhält in der Schule kein Mittagessen mehr. In diesem Fall geben Sie Ihrem Kind bitte eine ausreichende **Mittagsverpflegung** mit.

WICHTIG: Regelung mit Essensgutschein

Sollten Sie für Ihr Kind einen **Essensgutschein** von der Maßarbeit erhalten, muss dieser aus buchungstechnischen Gründen am **15. des Vormonates** im Sekretariat vorliegen.

Zum Beispiel: Bis zum 15. August für den Monat September. **Später abgegebene Gutscheine können nicht berücksichtigt werden und der volle Betrag wird in Rechnung gestellt.** Bei rechtzeitiger Abgabe des Gutscheins entfällt der Monatsbetrag.

Die Ganztagschule und die Betreuung können aus aktuellem Anlass nur unter den Voraussetzungen stattfinden, dass die Zusammensetzungen der Gruppen beibehalten werden.

Des Weiteren ist der Ablauf des Ganztags nur zulässig, wenn die Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen, den Sie der Niedersächsischen Corona-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung unter

(www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.htm) entnehmen können, eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen


A. Wegesin, Schulleiter